

M.p.th.f. 185 DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK WÜRZBURG,
EIN UNBEARBEITETER KAROLINGISCHER TEXTZEUGE
VON CICEROS DE INVENTIONE

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts blieb Ciceros *De inventione*¹ eines der bildungsgeschichtlich besonders einflußreichen Werke; eine ungemein reiche Überlieferung gibt dafür Zeugnis: Mattmann² verzeichnet an die 250 Codices – und diese Zahl wird sich noch mehreren –, der Gesamtkatalog der Wiegendrucke³ vierzehn Inkunabeln, z. T. mit Kommentar. Wir wissen ganz sicher, daß *De inventione* gerade in der Karolingerzeit zu den elementaren Lehrbüchern zählte. Um so mehr nimmt es wunder, wie wenige frühe Textzeugen uns überkommen sind; wir kennen auch nicht einen, der vor dem neunten Jahrhundert geschrieben worden wäre, und selbst diesem neunten Jahrhundert, in dem sich die Bücherregale so füllten, daß man im folgenden die Schreibtätigkeit ganz wesentlich einschränkte, kann man allenfalls drei Codices zuweisen.

Unter diesen Umständen lohnt es sicherlich, neu hinzukommendes Material kritisch auszuwerten.

Im Jahre 1952 machten B. Bischoff und J. Hofmann⁴ auf Fragmente dieses Textes aufmerksam; es war ihnen gelungen, in den Würzburger Codices M.p.th.f. 38 bzw. 93 ein Vorsatzblatt und vier Pergamentstreifen zu identifizieren. Es lag der übliche Befund vor: Ein Würzburger Buchbinder hatte im fünfzehnten Jahrhundert beim Neubinden der Dombibliothek beschriebenes Pergament als Makulatur verwendet. Diese Makulatur besorgte er sich regelmäßig bei der Dombibliothek selber. Bischoff und Hofmann zogen den wohl richtigen Schluß, sie setzten als Bibliotheksheimat des neuen Cicerotextes die Würzburger Dombibliothek an. Über die Zeit der Zuwanderung – um eine solche handelt es sich, die Folge wird es deutlich zeigen – konnten sie und können wir keine sichere Aussage machen. Die mittelalterlichen Bibliothekskataloge lassen uns hier im Stich; dies braucht uns nicht zu verwundern, derartiges Literaturgut unterstand natürlich oft dem Scholasticus, nicht dem Bibliothekar. Aufgrund meiner Erfahrungen speziell mit der Würzburger Dombibliothek möchte ich die Zuwanderung früh ansetzen, auf keinen Fall nach dem Ende des zehnten Jahrhunderts.

1975 löste man aus dem Einband von M.p.th.f. 93 die zumeist überklebten Fälze, aus M.p.th.f. 38 das Vorsatzblatt aus. Sie ließen sich – nun unter neuer Signatur – zu einem kompletten Doppelblatt zusammenfügen, das einstmals das innerste einer Lage gewesen war.

1. Zitiert wird nach der Ausgabe von E. Stroebel, Leipzig 1915 (Repr. Stuttgart 1965).
2. R. Mattmann, Studie zur handschriftlichen Überlieferung von Ciceros "De inventione". Die Schweizer Handschriften mit "De inventione" im Verhältnis zu den ältesten Codices, Freiburg i.d. Schweiz 1975 (Seges. 20).
3. Bd. 1-, Leipzig 1925-; hier Bd. 6, 1934, Nr. 6733-6741, sowie (mit anderen Werken) 6719 und 6729-6732.
4. B. Bischoff – J. Hofmann, Libri Sancti Kvliani, Würzburg 1952, 46. 139 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg. 6).

Der Codex muß sehr stattlich gewesen sein, er war auf sehr kundig bearbeitetem Schafpergament geschrieben. Seine Ausmaße waren um die 245 x 183 mm, bei einem Schriftspiegel von 184 x 115 mm. Auf unserem Doppelblatt sind auf der Fleischseite vor und hinter dem Text jeweils zwei vertikale Blindlinien wahrzunehmen. An den Außenseiten sind je 26 Löcher mit dem Zirkel eingestochen. Sie ergeben, mit horizontalen Blindlinien verbunden, die gleiche Anzahl von Zeilen. Die Haarseite unseres Doppelblattes ist nach innen gekehrt.

Der Codex war in karolingischer Minuskel geschrieben; Bischoff bestimmte als Entstehungszeit die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts, als Schriftheimat Frankreich.

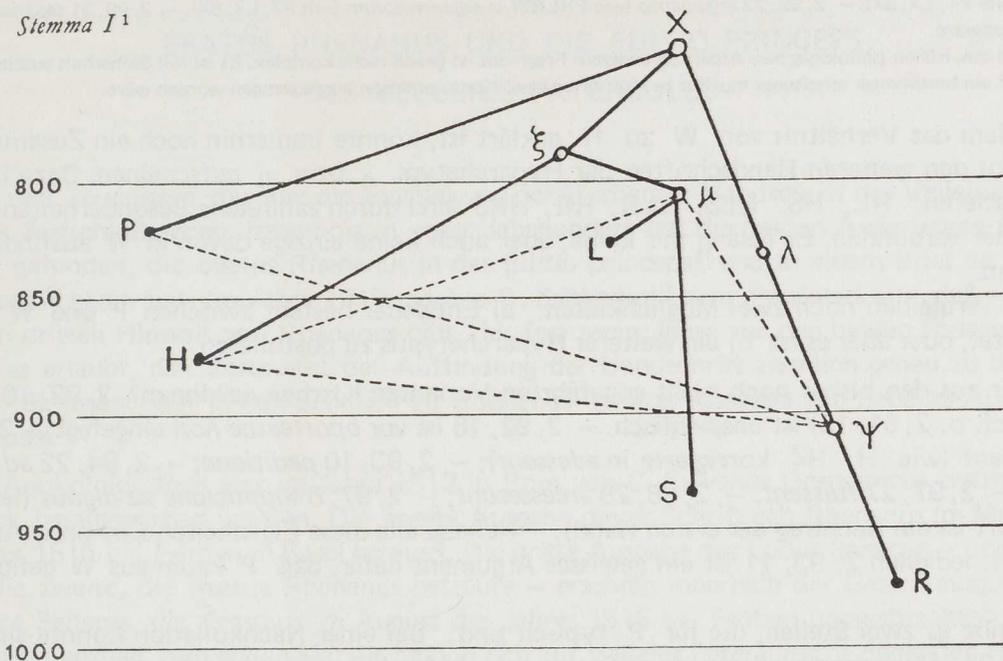
Die Überprüfung der sehr häufig auftretenden Abbrüviaturen bestätigte erwartungsgemäß Bischoffs Ansatz: Nahezu alle lassen sich auf *notae antiquae* zurückführen. Für *autem* findet sich neben kontinentalem *aū* zweimal das insulare h-Zeichen, für gewöhnliches *ē* (= *est*) auch ÷. Als Vorlage diente nach meinem Urteil wohl eine Halbunzial- oder Minuskelhandschrift; möglicherweise war sie insular⁵. Der sprachliche Befund scheint den paläographischen eher zu erhärten: Schreibungen wie *ostias* unterliefen wohl leicht einem romanischen Schreiber; ein Fehler wie *ab renatu* (statt *ab senatu*) hat seine Ursache aber doch sicherlich darin, daß insulares *r* bzw. *s* etwa im achten Jahrhundert in einer Minuskelschrift zum Verwechseln ähnlich aussehen. Auf die sonstigen Verwechslungen (*e* statt *i*, *o* statt *u* etc.) möchte ich kein Gewicht legen.

Das umfangreiche in W gerettete Fragment umfaßt *De inventione* 2, 90, 23] *autem* bis 100, 12 *quaerere*[. Die dritte und vierte Seite unseres Manuskriptes ist in so schlechtem Erhaltungszustand, daß man den zweiten Teil des Textes oft nur unter Fluoreszenz lesen kann.

Gleich zwei Leitfehler, die unsere Überlieferung mit allen Schwesterhandschriften gemeinsam hat, erlauben uns, sie in das von der Cicero-Forschung erarbeitete Stemma einzubauen. 2, 91, 3 fehlt *in*, 2, 96, 21 steht *commotus*. Bekanntlich ist *De inventione* in einer Handschriftenfamilie x (den alten *mutili*) und einer weiteren, y (den jüngeren *integri*), überkommen; x und y laufen über einen Archetypus.

Die Handschriftenfamilie x setzt sich aus folgenden Manuskripten zusammen: P (= Parisinus Lat. 7774 A, erstes Viertel 9. Jh.). H (= Herbipolitanus M. p. misc. f. 3, Mitte 9. Jh.). L (= Leidensis Vossianus Lat. f. 70 I, 10. Jh.). R (= Petropolitanus F vel 8 auct. class. Lat., bald dem 9., bald dem 10. Jh. zugeschrieben, also wohl 9./10. Jh.). S (= Sangallensis 820, 10. Jh.). Mattmanns Stemma für diese Codices sieht so aus⁶:

5. *De inventione* war in England früh verfügbar; cf. J.D.A. Ogilvy, *Books known to the English*, 597-1066, Cambridge/Mass. 1967, 111. Cf. auch T.J. Brown, *An historical introduction to the use of classical Latin authors in the British isles from the fifth to the eleventh century*, *Settimane di studio del Centro italiano di Studi sull' alto medioevo* 22, 1976, 237-298.
6. Zum Stemma gebe ich zu bedenken: H wird von Bischoff und Hofmann (oben Anm. 4) 43 und 130 der Würzburger Schreibschule unter Bischof Gozbold (842-855) zugeschrieben. Mattmanns Ansatz ist evident zu spät. — K.A. de Meyier, *Codices Vossiani Latini*, P. 1, Leiden 1973, S. 139-142, verlegt L ins 10. Jh., sicher nicht ohne Grund; in diesem Falle ist Mattmanns Ansatz zu früh.

Stemma I¹

W stellt sich so evident auf seiten der alten *mutili*, daß wir die γ -Überlieferung völlig aus dem Spiele lassen können: 2, 93, 13 findet sich *hac*, 2, 95, 9 *deposita*, wie in PHLRS; 2, 98, 10 findet sich *vim*, 2, 100, 19 ursprünglich *necessitudinem* (korrigiert in *-i*), wie in PHLR. Ein jeder wird sofort fragen, ob W eine Kopie von H ist. Beide Handschriften lagen ja Jahrhunderte nebeneinander in ein und derselben Bibliothek, im Würzburger Domstift.

Hier ist zu konstatieren, daß Bischoffs paläographische Erkenntnisse voll durch die philologische Methode bestätigt werden: H ist von einigen Würzburger Händen geschrieben, W etwas später in Frankreich. Die Beweise sind überwältigend: 2, 92, 19 *et* fehlt in H, nicht in W; noch in der gleichen Zeile fügt H im Gegensatz zu W *non habui* ein. Das gleiche gilt für *mandavit* 2, 92, 21. — 2, 93 schrieb W ursprünglich *utri qui*, W² verbesserte in *utris qui*; H hingegen bietet *utriq;*. — 2, 94, 21 *locus ... communis* in HS lassen sich nicht mit *locos ... communes* von W vereinen. — Wir reihen weitere Varianten von W an: 2, 98, 17 *portū*. — 2, 99, 22 *horum* ist nicht eingeschoben. — 2, 99, 26 *demonstraretur* schließt H als Vorlage aus.

H und insbesondere W weisen zahlreiche Korrekturen der Schreiber und von Lesern bis ins 10. Jh. auf; es gelang mir nicht, irgendwelche Interferenzen festzustellen; darüber hinaus möchte ich überhaupt in Frage stellen, ob an W lokale frühe Würzburger Hände tätig wurden.

Zahlreiche *De inventione*-Manuskripte wurden kontaminiert. Um den Erforschern dieser Zusammenhänge nicht Bausteine wegzunehmen, führe ich wichtigere Korrekturen von W auf: 2, 90, 27 *peccunie* in den Nominativ. — 2, 91, 4 *hii tunc* in *hic tam* (ist für diese Erscheinung die ambivalente Auflösung einer tironischen Note die Ursache?). — 2, 91, 6 *alia* in *alio*; den genau umgekehrten Weg ging H. 2, 91, 6 *re* in *reum*; dem steht *rem* von H, *se* von PS gegenüber. — 2, 91, 13 *porcum* in *porcam*. — 2, 91, 14 *ab renatu* in *ab senatu*. — 2, 92, 3 *intelligitur* in *intelligetur*. — 2, 93, 5 *alii* in *alium* (wie P1L). — 2, 93, 9 *confidit* in *conficit*. — 2, 93, 13 *demovebat* in *dimovebat*. — A. a. O. *siin* in *sic in*. — 2, 94, 14 *causator* in *accusator*. — 2, 94, 15 *accusationem* in den Ablativ. — 2, 94, 16 *honestati* in den Genetiv. — 2, 94, 19 *quod* in *quo*. —

2, 94, 24 *cognoscatur* in *ignoscatur* (wie LR). — 2, 94, 26 *accusator* in *accusatur*. — 2, 95, 2 vor *adversa* wurde *in* eingefügt. — 2, 95, 4 *quia* in *qui*. — 2, 95, 11 *lecebat* in *licebat*. — 2, 97, 24 *ostias* in *hostias*. — 2, 97, 2 bzw. 98, 16 *tunc* in *tamen* wie P², L², S²). — 2, 99, 22 *argumento* (wie PHLRS) in *argumentorum* (mit P², L², S²). — 2, 99, 31 *separate* (wie PH) in *separare*.

Das Bild der frühen philologischen Arbeit an unserem Fragment ist gewiß recht komplex. Es ist mit Sicherheit auszuschließen, daß ein bestimmter erhaltener mutilus zu Korrektur bzw. Kontamination herangezogen worden wäre.

Nachdem das Verhältnis von W zu H geklärt ist, könnte immerhin noch ein Zusammenhang zu den weiteren Handschriften der Hyparchetypi λ bzw. μ aufscheinen. Dazu ist zu konstatieren: HL, HS, HLS, HLR, HR, HRS sind durch zahlreiche Besonderheiten miteinander verbunden. Es gelang mir keine, aber auch keine einzige davon in W ausfindig zu machen.

Somit verbleiben noch zwei Möglichkeiten: a) Entweder besteht zwischen P und W eine Affinität, oder aber es ist b) ein weiterer Hyparchetypus zu postulieren.

Ob wir aus den bisher noch nicht angeführten Varianten Klarheit gewinnen? 2, 92, 16 *porcam* (cf. o. 2, 91, 13) ist unspezifisch. — 2, 92, 18 ist vor *oporteatne non* eingefügt; — 2, 93, 11 *essent* (wie H; H² korrigierte in *adessent*); — 2, 93, 10 *peditione*; — 2, 94, 22 *ad* (W² *aut*); — 2, 97, 27 *fuissent*; — 2, 98, 28 *arcesserunt*; — 2, 97, 6 *supplicione sit dignus* (letzteres Wort ist ein Nachtrag der ersten Hand). — Nahezu alle diese Eigenheiten sind ohne Aussagekraft; lediglich 2, 93, 11 ist ein gewisses Argument dafür, daß P kaum aus W geflossen ist.

Nun gibt es zwei Stellen, die für P typisch sind: Bei einer Nachkollation konnte sich in 2, 97, 24 Mattmann nicht zu einer Entscheidung durchringen, ob der Codex *redemptor h'* oder *redemptoris* (wobei eine jüngere Hand das insulare Compendium getilgt hätte) bietet. Erstaunlich ist, daß auch W an dieser Stelle eine Korruptel hat; es ist unter der Quarzlampe mit Sicherheit auszumachen, daß auf *redemptor* noch ein Buchstabe (*e? i? o? t?*, jedenfalls nicht *h'*) folgt. Ein doch recht erstaunliches Phänomen! Hingegen teilt W 2, 99, 28 nicht mit P den Sonderfehler, *et* auszulassen.

Unter Abwägung aller Indizien möchte ich vorschlagen, W als eine Schwesterhandschrift von P ins Stemma aufzunehmen und sie bei künftigen Editionen nicht zu eliminieren.